

Von Fahrgastrechten bis Umtausch – Verbraucherrechte in der EU

Nach einer Idee von Kris Folz, Pfungstadt



© Thinstock/Stock/idefranz

Lebensmittelsicherheit ist nicht erst seit der Diskussion um Glyphosat ein wichtiger Bestandteil des Verbraucherschutzes in der Europäischen Union.

Themen:	Verbraucherrechte und Verbraucherschutz in der EU, Qualitätsstandards von Waren, Lebensmittelsicherheit
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler lernen die wichtigsten Aspekte der europäischen Verbraucherpolitik kennen. Sie arbeiten die eigenen Rechte beim Einkauf und beim Reisen heraus und setzen sich mit Lebensmittelsicherheit auseinander. Die Lernenden analysieren das Spannungsfeld Industrie- vs. Verbraucherinteressen und erkennen den Sinn von EU-Verordnungen. Sie bilden sich eine eigene Meinung zum EU-Verbraucherschutz und lernen Anlaufstellen für Verbraucherfragen kennen.
Klassenstufe:	ab Klasse 9
Zeitbedarf:	5 Stunden

Materialübersicht

Stunde 1 EU-Verbraucherrechte – eine Einführung

- M 1 (Fo) Verbraucherrechte im Alltag
 M 2 (Tx) Verbraucherpolitik in der EU – ein Steckbrief

Stunden 2–3 Deine Rechte als Verbraucher

- M 3 (Ab) Stationenarbeit – Übersicht
 M 4 (Tx/Ab) Sicher shoppen – Verbraucherrechte und Qualitätsstandards
 M 5 (Tx/Ab) Ist der Lebensmittelschutz ausreichend? – Ein Streitgespräch
 M 6 (Tx) Unterwegs in der EU – Rechte für Reisende
 M 7 (Ab) Schutz oder Schikane? – Verbraucherschutzgesetze

Stunde 4 EU-Verbraucherrechte – Bestandsaufnahme

- M 8 (Ab) Lobbyarbeit und Verbraucherschutz – das Beispiel Glyphosat
 M 9 (Ab) Verbraucherschutz in der EU – eine Talkshow

Stunde 5 Lernerfolgskontrolle

- M 10 (Lk) Teste dein Wissen – Quiz zum Thema Verbraucherrechte
 M 11 (Gl) Glossar

Ab: Arbeitsblatt – **Fo:** Folie – **Gl:** Glossar – **Lk:** Lernerfolgskontrolle – **Tx:** Text



Einzelarbeit



Partnerarbeit



Gruppenarbeit



Internet

M 4**Station 1****Sicher shoppen – Verbraucherrechte und Qualitätsstandards**

Wenn du innerhalb der EU einkaufst, kannst du in der Regel davon ausgehen, dass die Produkte bestimmten Qualitätsstandards entsprechen, dass sie zum Beispiel nicht giftig sind. Das legt die EU in sogenannten Richtlinien fest. Auch für den Warenumtausch gibt es klare Regeln.

Aufgaben

1. Lies dir die fünf Szenarien durch, die allesamt in der EU spielen. Kreuze anschließend jeweils die richtige Antwort (A, B, C) an. Nutze dazu die Informationen auf dieser Webseite:

https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/shopping/guarantees-returns/index_de.htm.



2. Beschreibe, was du tun kannst, wenn du ständig Werbe-E-Mails oder SMS von einem Anbieter erhältst. Hinweise findest du unter:



https://europa.eu/youreurope/citizens/consumers/unfair-treatment/unfair-commercial-practices/index_de.htm.

3. Im Jahr 2016 gab es eine Rückrufaktion der ferngesteuerten Figur „Minion Kevin“ von Tchibo, weil darin krebserregende Stoffe gefunden wurden. Spekuliere: Wie passt das zur EU-Spielzeugrichtlinie?

Szenario 1:

Anna hat online zwei Hosen bestellt. Beim Auspacken stellt sie fest, dass sie ihr doch nicht recht gefallen. Sie möchte sie zurückschicken. Darf sie das?

A. Das ist kein Problem. Sie darf Online-Käufe innerhalb von zwei Wochen, ohne Angabe von Gründen zurückschicken. Allerdings kann der Händler das Rücksendeporto von ihr verlangen.

B. Anna muss auf das Entgegenkommen des Verkäufers hoffen. Wenn die Hosen einen erkennbaren Mangel hätten (z. B. ein Loch), hätte sie ein Recht auf Rückgabe. Aber wenn sie ihr nicht gefallen, hat sie kein solches Recht.

C. Sie darf die Hosen innerhalb von vier Wochen zurückschicken, weil sie sie online bestellt hat. Der Online-Händler muss auch das Rücksendeporto übernehmen.



© Colourbox

Szenario 2:

Karla hat vor zwei Tagen im Laden einen Pulli gekauft, der beim Tragen kratzt. Sie will ihn zurückgeben. Ist das möglich?

A. Ja, sie hat ein zweiwöchiges Rückgaberecht. Allerdings ist der Händler nicht verpflichtet, Bargeld zurückzugeben. Auch Warengutscheine sind möglich.

B. Nur wenn das Etikett noch am Pulli hängt und der Kassenbon vorliegt, kann man Einkäufe bis zu zwei Wochen lang umtauschen.

C. Wenn das Gekaufte nicht kaputt ist, ist der stationäre Händler dazu nicht verpflichtet, die Ware zurückzunehmen. Viele Händler tun es trotzdem, aber auf freiwilliger Basis.

M 5

Station 2

Ist der Lebensmittelschutz ausreichend? – Ein Streitgespräch

In der Europäischen Union dürfen Lebensmittel grenzüberschreitend frei verkauft werden. Damit alle Produkte Mindestanforderungen erfüllen, gibt es verbindliche Vorgaben für Qualität und Sicherheit. Doch wie sicher sind unsere Lebensmittel tatsächlich? Carina Bauer und Michael Regnitz diskutieren.



© Thinkstock/Stock
ridofranz

Michael Regnitz: „Die Lebensmittelstandards in der EU zählen zu den besten der Welt.“

Es gibt zahlreiche EU-Vorschriften, die dafür sorgen, dass keine gefährlichen Stoffe in unsere Lebensmittel gelangen – und zwar von den ersten Produktionsschritten über die Herstellung und den Transport bis zum Verkauf.

Es wird auch überprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden: EU-Inspekture und nationale Behörden führen zum Beispiel Kontrollen bei Lebensmittelproduzenten durch. Unternehmen, die Lebensmittel herstellen und verkaufen, müssen außerdem regelmäßig Selbstkontrollen durchführen.

Alle Zusatzstoffe – wie Süßungsmittel, Konservierungs- und Farbstoffe –, die in Lebensmitteln verwendet werden, müssen zuvor von einer unabhängigen Behörde auf Unbedenklichkeit geprüft werden. Wenn Zweifel an der Unbedenklichkeit bestehen, werden sie verboten. Alle Zusatzstoffe müssen laut EU-Vorschrift auch auf Verpackungen angegeben werden.

Wenn Hersteller von Lebensmitteln mit gesundheitsfördernden Eigenschaften werben möchten, muss die Wirkung zunächst wissenschaftlich belegt werden. Das wird wiederum von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit geprüft.

EU-Siegel auf Verpackungen zeigen den Verbrauchern deutlich, welche Produkte z. B. den Bio-Richtlinien entsprechen, aus einer bestimmten Region stammen oder eine garantiert traditionell hergestellte Spezialität sind.

Über das Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel können im Krisenfall europaweit Informationen weitergegeben werden, damit alle relevanten Behörden schnell eingreifen können.

Carina Bauer: „Die EU tut zu wenig für die Lebensmittelsicherheit.“

Die EU tut einiges für die Lebensmittelsicherheit, aber sie bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Das hat verschiedene Gründe: Manchmal knickt sie vor den Interessenvertretern aus der Industrie ein. Ein Beispiel: Auf verpackten Lebensmitteln steht, wie viel Salz, Zucker und Fett darin enthalten sind, aber ein Laie kann die Zahlen nicht richtig interpretieren. Ein Ampelsystem könnte helfen. Das EU-Parlament hat aber gegen diesen Vorschlag gestimmt, weil die Industrie Druck gemacht hat.

Außerdem sind die Kontrollen viel zu lasch: Die EU setzt vor allem auf Selbstkontrolle der Unternehmen. Das, das nicht funktioniert, hat beispielsweise der Dieselskandal gezeigt. Kontrollen durch externe Prüfer erfolgen viel zu selten.

Wenn den EU-Behörden ein Missstand bekannt ist, reagieren sie recht langsam, wie 2017, als Hühnereier in Belgien, den Niederlanden und Deutschland mit einem Insektengift belastet waren. Obwohl die Behörden davon wussten, dauerte es „aus Ermittlungsgründen“ Monate, bis die Eier aus dem Handel genommen wurden.

Es gibt keine durchschlagende europäische Behörde, die Verstöße gegen die Lebensmittelhygiene länderübergreifend verfolgt und bestraft.

Und da die EU-Vorschriften auch nur Mindeststandards setzen, gibt es EU-weit Unterschiede in der Lebensmittelqualität: In Ungarn enthält Nutella weniger Kakaopulver als in Deutschland, in der slowakischen Coca-Cola ist mehr Billigsüßstoff enthalten als in Deutschland und viele weitere Produkte sind in Osteuropa von schlechterer Qualität und zudem oft noch teurer. Das ist zwar legal, aber moralisch nicht in Ordnung. Hier müsste die EU stärker eingreifen.

M 7

Station 4

Schutz oder Schikane? – Verbraucherschutzgesetze

Immer wieder kursieren Gerüchte über seltsame Verbraucherschutzgesetze, die die EU erlassen hat. Was ist dran? Welche sind wahr, welche nicht, hinter welchen steckt mehr als erwartet?

1. Bananen, die in der EU produziert oder in die EU eingeführt werden und dort verkauft werden, müssen mindestens 14 cm lang und 2,7 cm dick sein. Das ist doch irre.

2. Die EU schreibt Bäckern vor, wie viel Salz sie in ihrem Brot verwenden dürfen. Das soll doch bitte jeder selbst entscheiden können!

3. Bald dürfen nur noch Duschköpfe verkauft werden, die nicht mehr so viel Wasser durchlassen. Damit soll Energie gespart werden. Beim Duschen hat man dann aber das Gefühl, unter einem dünnen Rinnsal zu stehen. Danke, EU!

4. Weil die EU zu laute Geräusche verbietet, müssen Orchestermusiker Ohrstöpsel tragen oder anderweitig die Lautstärke reduzieren. Verrückt, oder?

5. In Freibädern müssen Sprungtürme so umgebaut werden, dass sie nach Norden zeigen. Wer versteht denn so was?

© iStockphoto/justhavealook

Aufgaben

1. Lies die Aussagen. Markiere die Aussagen, von denen du selbst schon einmal gehört hast.
2. Kennzeichne, welche davon stimmen (✓), welche nicht (✗) und welche nur zum Teil (○). Nutze dazu die folgenden Zeitungsartikel:

<http://www.fr.de/leben/recht/geldanlage/kuchen-gurken-ballons-zehn-absurde-gesetze-der-europaeischen-union-a-538674>



<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/872190/gar-nicht-wahr-welche-mythen-der-eu-zugeschrieben-wurden>

<http://www.dw.com/de/eu-energiegesetze-der-duschkopf-hat-%C3%BCberlebt/a-36588912>



3. Lege nach dem Muster eine Tabelle an und fülle diese aus.

Aussage	Richtig oder falsch?	Was steckt dahinter?
1		

M 8

Lobbyarbeit und Verbraucherschutz – das Beispiel Glyphosat

Glyphosat ist ein Unkrautvernichtungsmittel, das viele Landwirte einsetzen. Es steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Im November 2017 hat die EU entschieden, dass es weitere fünf Jahre verwendet werden darf. Diese Entscheidung wurde von Verbraucherschützern kritisiert.



© Colourbox

Bis Ende 2017 musste die EU darüber entscheiden, ob Glyphosat weiterhin verwendet werden darf. Die EU-Kommission hat den Vorschlag gemacht, das Unkrautvernichtungsmittel für weitere fünf Jahre zu erlauben. 18 EU-Staaten, in denen insgesamt mehr als 65 % der EU-Bürger leben, haben zugestimmt. Damit ist der Vorschlag angenommen. Verbraucherschützer sorgen sich nun, dass das Wohl der Bürger dadurch gefährdet wird.

Bevor ein solches Mittel in der EU zugelassen wird, muss es wissenschaftlich überprüft werden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist dafür zuständig. Aber auch andere Institutionen prüfen, ob die enthaltenen Wirkstoffe gefährlich sind. Die verschiedenen Behörden waren sich in diesem Fall allerdings uneinig: Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) schätzt den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Die EFSA und andere Behörden sehen das anders.

Die EFSA wird seit Jahren dafür kritisiert, mit Wissenschaftlern zusammenzuarbeiten, die vorher in der Lebensmittel- oder in der Chemieindustrie tätig waren. Es ist unklar, wie stark sich die EFSA und andere Behörden bei ihrer Beurteilung auf bestimmte Studien gestützt haben. Angeblich hat der Konzern Monsanto, der den Wirkstoff entwickelt hat, einige Wissenschaftler dafür bezahlt, positive Studien über Glyphosat zu verfassen. Das Unternehmen selbst bestreitet das. Klar ist: Der Konzern hat ein Interesse daran, dass das Mittel auch weiterhin zugelassen wird, denn er verdient viel Geld damit.

Andererseits ist die Internationale Agentur für Krebsforschung die einzige Institution, die dem Mittel wahrscheinlich krebserregende Wirkung zuschreibt. Mehrere andere Behörden halten Glyphosat für unbedenklich. Die IARC bewertet in ihrer Studie aber nur, ob ein Stoff grundsätzlich in der Lage sein könnte, Krebs zu erregen. Sie stuft auch Wurst und Alkohol als potenziell krebserregend ein.

Unabhängig von der EU-Entscheidung kann jeder einzelne Mitgliedstaat den Einsatz und Verkauf von Glyphosat im eigenen Land verbieten. Falls in Zukunft andere Studien die Ergebnisse der IARC stützen, könnte sich die Frage neu stellen, denn: Wenn es Hinweise darauf gibt, dass ein Wirkstoff doch nicht sicher ist, kann die EU-Zulassung jederzeit überprüft und entzogen werden.

Aufgaben

1. Lies den Text. Finde geeignete Überschriften für die einzelnen Abschnitte.
2. Diskutiert in der Klasse, was der Text mit dem Thema Verbraucherschutz zu tun hat. Überlegt dabei auch, wem die Verbraucherschützer welche Vorwürfe machen.



Quellen: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/glyphosat-eu-verlaengert-zulassung-um-fuenf-jahre-a-1180544.html>, https://ec.europa.eu/germany/news/20171127GlyphosatFragenAntworten_de, <http://www.zeit.de/wissen/umwelt/2017-10/glyphosat-monsanto-wissenschaftler-bestechung-eu-kommission/komplettansicht> (22.10.2018)